

Öffentliche Ausschreibung

Die **Gemeinde Herzebrock-Clarholz**, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, schreibt gemäß UVgO öffentlich aus:

Planerleistungen Sanierung Wirtschaftsweg Wachfuß-Weißes Venn, Planungsphasen 5 - 9

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz plant den grundhaften Ausbau des Wirtschaftsweges „Wachfuß/Weißes Venn“ im Außenbereich der Gemeinde. Der ca. 1.450 m lange Weg stellt einen wichtigen multifunktionalen Verbindungsweg gemäß dem kommunalen Wirtschaftswegkonzept (Kategorie B) dar und erfüllt sowohl land- und forstwirtschaftliche als auch infrastrukturelle Funktionen für Anwohner und Rettungsdienste.

Die vorhandene Befestigung ist stark beschädigt, sodass eine umfassende Sanierung sowie konstruktive Verstärkung erforderlich sind. Die Maßnahme ist Bestandteil eines Förderprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raums und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Europäische Union (ELER-Förderung) kofinanziert.

Mit Abschluss dieses Vertrages werden durch den Auftraggeber (AG) ausschließlich die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung und Bauoberleitung sowie Objektbetreuung) beauftragt.

Die Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) wurden bereits erbracht und sind **nicht Gegenstand** dieser Beauftragung.

Ausführungszeitraum

Die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) sowie die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphasen 6 und 7) sollen unmittelbar nach Auftragserteilung durchgeführt werden.

Ziel ist die Erstellung sämtlicher Ausführungsunterlagen, Leistungsverzeichnisse und Vergabeunterlagen, sodass die Ausschreibung der Bauleistungen kurzfristig nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides erfolgen kann.

Parallel zur geplanten Straßensanierung beabsichtigen die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz die Erneuerung vorhandener Trinkwasserleitungen (AZ-Leitungen) innerhalb des Ausbaubereichs. Die Planung und Durchführung der Leitungsbaumaßnahme erfolgt eigenständig durch die Gemeindewerke beziehungsweise deren beauftragte Fachplaner und ist nicht Gegenstand dieses Planungsauftrages. Der Auftragnehmer hat jedoch die zeitliche und technische Abstimmung der Straßenbaumaßnahme mit den beteiligten Projektpartnern zu unterstützen und die erforderlichen Schnittstellen zu koordinieren.

Ein detaillierter Terminplan ist im Rahmen der Planung zu erarbeiten und mit der Gemeinde abzustimmen.

Öffnungstermin: Donnerstag, 06.08.2026, 10.30 Uhr

Bieter sind nach § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO nicht zugelassen.

Ausgabe der Angebotsunterlagen:

Die Unterlagen können ausschließlich elektronisch angefordert werden. Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt über das Portal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

Berücksichtigt werden nur solche Bieter, die nachweisen können, dass Sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt und Erfahrungen in der Planung von Verkehrsanlagen haben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen.

Der Bürgermeister